

Rechtsanwältin Dr. Christine Gömöry und Ass. jur. Alexander Felder, Düsseldorf *

„Harte Männer haben keine Angst“

THEMATIK	Strafrechtlicher Aktenvortrag aus Anwaltssicht, aktuelle Rechtsprechung, StPO-Probleme
SCHWIERIGKEITSGRAD	Examen
BEARBEITUNGSZEIT	1 Stunde Vorbereitung und maximal 12 Minuten Vortrag
HILFSMITTEL	Schönfelder, Fischer, Meyer-Goßner

■ SACHVERHALT

**Aktenvermerk der
Rechtsanwältin** Rechtsanwältin Martina Müller
Königsallee 12
40215 Düsseldorf

01. September 2011

1. Neues Mandat eintragen:

Herr Markus Steffen aus Düsseldorf, Himmelgeister Straße 100.

Der Mandant erscheint und übergibt ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom 4. August 2011.

Er schildert folgenden Sachverhalt:

Ich wohne in einer WG zusammen mit zwei anderen Jungs. Wir kamen alle prima miteinander aus, wobei es natürlich die üblichen Auseinandersetzungen gab. Gerade was den Putzdienst anbelangt. Wir haben uns im Juni diesen Jahres, es muss wohl am 22. Juni gewesen sein, in unserer WG zum Vorglühen getroffen, weil wir hinterher noch auf die Ratinger Straße in Düsseldorf gehen wollten, um das eine oder andere Bierchen zu genießen. Weil auf der Ratinger Straße gerade Mittwochs immer sehr viele hübsche Referendarinnen unterwegs sind, haben wir uns natürlich auch über die Frauen unterhalten. Dabei hat jeder von uns ein bisschen angegeben. Patrick, einer der Mitbewohner, ist eher schüchtern. Wir haben uns über ihn lustig gemacht und ihn damit aufgezogen, dass er ja nicht einmal Horrorfilme guckt, sondern nur so komische Schnulzen. Ein Weichei eben. Wir blödelten ein bisschen rum und Richard, der andere Mitbewohner, sagte, dass Patrick immer Angst vor Einbrechern hätte und am liebsten die Tür verrammeln würde. Dies nahm ich zum Anlass klarzustellen, dass ich besonders hart im Nehmen sei und mich aufgrund meiner Sportlichkeit und Stärke ja sowieso nichts und niemand erschrecken könnte. Das Gespräch verlief dann ziemlich schnell im Sande, es war ja auch alles gesagt. Hauptsache, ich konnte mich profilieren.

Eine Woche später, am Mittwoch, den 29. Juni, sagten mir meine beiden Mitbewohner, sie würden wie üblich auf die Ratinger gehen, zur Brautschau. Ich konnte leider nicht mitkommen, weil ich für eine Semesterabschlussklausur am folgenden Tag lernen musste. Da der Straßenlärm schrecklich ist, habe ich mir Ohrstöpsel eingesetzt und mich mit meinen Büchern in mein Zimmer an den Schreibtisch verkrümelte. Die Zimmertür war wie üblich nur angelehnt. Ich habe rein gar nichts mehr wahrgenommen. Plötzlich merkte ich, wie mir von hinten etwas an den Hals gelegt wurde und jemand sagte: „Jetzt hat Dein letztes Stündlein geschlagen. Nun bist Du fällig. Ich bringe Dich um.“ Panisch schreckte ich auf und drückte die Hände des Angreifers beiseite. Ich dachte, ich hätte nicht mehr lange zu leben. Vor meinem geistigen Auge zog mein ganzes Leben an mir vorbei.

Als ich das, was mir um den Hals gelegt worden war, entfernt hatte und mich entsetzt umdrehte, sah ich meinen Mitbewohner Richard, der einen Strumpf in der Hand hielt, anfang zu lachen und sagte, dass ich ja noch schüchterner sei als Patrick. Bevor ich ihm zurufen konnte, dass wir das gerne unter Männern klären könnten, lief er aus meinem Zimmer und schloss meine Zimmertür von außen zu. Ich war also eingesperrt. Ich rief, er solle aufmachen

* Die Verfasserin Gömöry ist Rechtsanwältin bei McDermott Will & Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP in Düsseldorf.

und sich wie ein Mann verhalten. Aber er lachte nur und sagte, er werde nun auf die Rafter gehen und sich amüsieren. In drei Stunden werde er mich befreien. Bis dahin könnte ich ja eine Schnulze schauen und wie ein Mädchen in mein Kopfkissen heulen. Dann hörte ich die Wohnungstür zufallen. Unsere Wohnung befindet sich in der ersten Etage. Mein Zimmer hat ein Fenster zum Garten raus. In der Nähe des Fensters steht ein Baum, auf dem man wohl runterklettern kann; ein stabiler Ast, der mein Gewicht halten würde, ist nur ca. 30 cm entfernt. Im Garten befindet sich Rasen, aber trotzdem war es mir zu riskant, über den Baum die Wohnung zu verlassen oder aus dem Fenster zu springen, obwohl man dies bei einer Höhe von 3 Metern wohl hätte machen können. Ich war außerdem noch ganz zitterig und wollte mir nicht zu allem Überfluss noch den Fuß verknacksen. Außerdem hatte es geregnet und Ast und Boden waren rutschig. Also setzte ich mich aufs Bett und wartete. Nach etwa einer Stunde war immer noch nichts passiert. Glücklicherweise fiel mir eine Möglichkeit ein, mich zu befreien. Da Richard den Schlüssel von außen im Schloss stecken gelassen hatte, schob ich ein Blatt Papier teilweise unter der Tür durch. Dann nahm ich einen Bleistift, steckte ihn von innen ins Schloss und drückte den Schlüssel so heraus. Dieser fiel auf das Blatt Papier, welches ich unter der Tür durchgeschoben hatte. Das Papier samt Schlüssel zog ich unter dem Türspalt durch – glücklicherweise wohnen wir in einer Altbauwohnung, bei der die Türen etwas schief sind und somit ein recht breiter Spalt zwischen Tür und Boden ist – und konnte so die Tür von innen aufschließen. Nach einer weiteren Stunde erschien Richard. Als er bemerkte, dass ich schon wieder frei war, ging er wortlos in sein Zimmer.

Am folgenden Tag bin ich zur Polizei gegangen und habe einen Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte gestellt.

Etwa eine Woche lang konnte ich nachts vor Angst nicht schlafen, ich hatte Angst und litt unter Übelkeit. Dies hat auch mein Hausarzt, Herr Dr. Herrmann, attestiert. Nach einer Woche verschwanden die Beschwerden.

Am 1. August bin ich in den Urlaub gefahren, nach Frankreich. Als ich am 29. August wiedergekommen bin, habe ich ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in meinem Briefkasten gefunden. Dieses wurde mir am 5. August zugestellt. Das Schreiben habe ich mitgebracht. Dort steht etwas davon, dass das Verfahren gegen Richard beendet wurde oder so. Eine Rechtsbehelfsbelehrung fehlt. Es kann doch nicht sein, dass der ungeschoren davon kommt. Man muss doch die Möglichkeit einer Wiederaufnahme oder Wiedereinsetzung haben. Bitte beraten Sie mich und sagen mir, was ich gegen die Beendigung des Verfahrens unternehmen kann.

Auf Nachfrage: Nein, Atembeschwerden oder ähnliches hatte ich nicht. Richard hatte mir den Strumpf nur lose um den Hals gelegt, er hat nicht zugezogen. Deswegen ist auch kein Bluterguss oder ähnliches zurückgeblieben. Ich glaube auch nicht, dass er mich erwürgen oder mir gar schlimmeres zufügen wollte. Es ging ihm wohl nur darum, mir einen Schrecken einzujagen und mir einige schlaflose Nächte und Magenbeschwerden zu bereiten.

Auf Nachfrage: Ein Telefon steht nur im Wohnzimmer. Da mein Handy kaputt war, wie auch Richard wusste, konnte ich von meinem Zimmer aus auch keine Hilfe holen.

2. Der Mandant überreicht ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom 4. August 2011.

3. Dem Mandanten wurde seitens der Unterzeichnerin mitgeteilt, dass zunächst Akteneinsicht genommen werden muss, um ihn sachgerecht beraten zu können.

4. Mit der unterschriebenen Vollmacht und den überreichten Unterlagen eine neue Akte anlegen. WV sodann.

5. Termin zur Besprechung notieren: 5. September 2011

6. Akteneinsicht beantragen

Gez.: *Martina Müller*, Rechtsanwältin

Schreiben der
Staatsanwaltschaft Düsseldorf

4. August 2011

Sehr geehrter Herr Steffen,

KOPIE

das Verfahren gegen Herrn Richard Reuther habe ich gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Hinweis: Die ordnungsgemäße Begründung wurde zu Prüfungszwecken entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Thews, Staatsanwalt

Beschuldigtenvernehmung
des Herrn Richard Reuther

Polizeipräsidium Düsseldorf

KOPIE

Düsseldorf, den 30. Juni 2011

Beschuldigtenvernehmung Erwachsener

Hinweis: Es folgen die üblichen Angaben zu den persönlichen Verhältnissen etc. des Herrn Reuther.

Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.

Ich habe mich wie folgt entschieden: Ich will aussagen.

Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Alles fing damit an, dass wir, also meine beiden Mitbewohner, zu denen auch der Markus gehört, wie so oft gemütlich bei einem Bierchen zusammen saßen. Wie das bei Männern eben so ist, fingen wir an, ein bisschen zu prahlen und auf dem Schwächsten, also auf Patrick, rumzuhacken. Gerade Markus hat den Mund ganz schön voll genommen und sich als den ganz harten Mann dargestellt. Das fand ich schon ziemlich übertrieben. Was denkt er eigentlich, wer er ist. Also beschloss ich, ihm bei nächster Gelegenheit mal zu zeigen, wo der Hammer hängt und ihm einen gehörigen Schrecken einzujagen. Sollte ihm das Ganze doch mal auf den Magen schlagen und er ein paar Tage vor Angst nicht schlafen können. Das ist die gerechte Strafe für den, der so angibt.

Schon eine Woche später ergab sich die perfekte Gelegenheit. Patrick wollte auf die Ratinger Straße gehen. Ich verließ gemeinsam mit ihm die Wohnung, sagte ihm dann aber, dass ich doch nicht mitkommen würde und kehrte um. Markus ging davon aus, dass wir beiden weg seien. Leise schlich ich mich wieder in die Wohnung, holte einen Strumpf aus meinem Kleiderschrank und schlich mich von hinten an Markus an. Ich wusste, dass er mit Ohrstöpseln lernt und deswegen nichts mitbekommt. Als ich nah genug an ihm dran war, legte ich ihm den Strumpf von hinten vorsichtig um den Hals. Ich übte keinen Druck aus, weil ich nicht wollte, dass er Atemnot bekommt oder so. Ich rief: „Jetzt hat Dein letztes Stündlein geschlagen. Nun bist Du fällig. Ich bringe Dich um.“ Ich habe das natürlich nicht ernst gemeint und richtig verletzen wollte ich ihn wie gesagt auch nicht. Deswegen habe ich auch, als er meine Arme beiseite drückte, keinen Widerstand geleistet. Er sollte nur einen Schrecken bekommen und merken, dass er doch ein Angsthase ist. Ich habe ihn dann ausgelacht, schnell sein Zimmer verlassen und die Zimmertür von außen abgeschlossen. Ich sagte ihm, ich würde in 3 Stunden wiederkommen und ihn dann befreien, bis dahin solle er doch in sein Kissen weinen. An den genauen Wortlaut kann ich mich nicht mehr erinnern. Warum er nun so ein Theater macht und zur Polizei gegangen ist, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Als ich nach etwa zwei Stunden wieder in die Wohnung gekommen bin, habe ich gesehen, dass er sich, wie auch immer, schon befreit hatte. Ich bin in mein Zimmer gegangen und habe von ihm nichts weiter gehört. Es überrascht mich, dass er da jetzt so ein Drama macht.

Geschlossen: [Unterschrift *Wießner*, KK]

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben: [Unterschrift *Richard Reuther*]

Hinweis: Nicht abgedruckte Teile des Protokolls der Beschuldigtenvernehmung sind für die Bearbeitung nicht von Bedeutung.

Bearbeitervermerk:

Der Sachverhalt ist aus anwaltlicher Sicht entsprechend dem Mandantenbegehren zu begutachten. Begutachtungszeitpunkt ist der 1.9.2011. Das Gutachten soll auch Überlegungen zu der Zweckmäßigkeit des Vorgehens enthalten und mit einem abschließenden Vorschlag enden. § 123 StGB ist nicht zu prüfen.

Es ist davon auszugehen, dass die Angaben des Mandanten zu seinem Urlaub und den Beschwerden zutreffend sind.

Die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Unterschriften, Vollmachten) sind in Ordnung, soweit sich nicht aus dem Sachverhalt etwas anderes ergibt.

Die Vorbereitungszeit beträgt 60 Minuten; die Vortragsdauer darf 12 Minuten nicht überschreiten.